



## Benützungsbedingungen Seeplätzli:

- WC-Anlagen sind bei der Festhalle Sempach zu benützen.
- Die Nachtruhe muss eingehalten werden (d.h. im Aussenbereich bis 22.00 / im Bootshaus bis 00.30 Uhr).
- Für Schäden ist der Mieter verantwortlich.
- Der Platz muss **direkt nach der Benützung** in sauberem Zustand verlassen werden, spätestens bis **06.00 Uhr morgens am Folgetag**. Kosten für nachträgliche **Aufräum- und Putzarbeiten Fr. 200.00**. **Nichteinhalten der Zeit** wird eine Gebühr von **Fr. 150.00** verrechnet.
- Das **Schiff ist gemäss Anweisung im Bootshaus** (Beschreibung an der Wand) zu **versorgen** (Das Boot muss am Seilzug hängen und der spitze Teil schaut zur Eingangstür Bootshaus)! Ansonsten wird eine zusätzliche Gebühr von **Fr. 50.00** verrechnet.
- **Holz: Das Holz zum Grillieren muss mitgebracht werden!**  
Das Holz beim Seeplätzli ist ausschliesslich für die Jugendarbeit bestimmt.  
Die glühende Asche kann man in der Feuerschale lassen, jedoch die Asche vom vorherigen Mieter mitnehmen. **Das Seeplätzli ist kein Aschedepot!**
- **Abfall:** Abfallsäcke sind vorhanden, jedoch muss der Abfall selbst entsorgt werden!  
Der **Abfall** im schwarzen Eimer gehört zum Betrieb der Jugendarbeit und muss natürlich nicht entsorgt werden. Bitte den schwarzen Eimer nicht für den eigenen Abfall nutzen.
- Es ist keine Zufahrt mit Autos und anderen Fahrzeugen gestattet (Aus - und Einladen auf eigene Verantwortung).
- Das **Trampolintuch** ist selbstständig auf und abzubauen.
- Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab. Die Versicherung ist Sache des Mieters.

### Informationen für den Mieter bei der Schlüsselübergabe:

Sie sind als Mieter für das Seeplätzli verantwortlich und in der Folge auch für Schäden etc. haftbar. Kontrollieren Sie also bei Mietantritt das Inventar sowie den Gesamtzustand des Seeplätzlis:

- Sollte ein **Fehlen des Inventars oder Mängel** entdeckt werden, notieren Sie dies bitte auf dem Protokoll und informieren Sie die Jugendarbeit.

- Bei allen **weiteren groben Beanstandungen** informieren Sie umgehend die Jugendarbeit unter 076 433 62 04. Machen Sie Fotos vom Zustand des Seeplätzlis oder warten Sie, bis eine zuständige Person sich ein Bild davon machen kann.

- Die Miete beinhaltet lediglich die **Miete des Platzes** und die **Benutzung des Inventars**. Dabei enthalten sind **weder eine Vor- noch eine Nachreinigung**. Die Mieter sind für die Sauberkeit selber verantwortlich.

- Der **Kühlschrank** gehört der Jugendarbeit. Er darf gebraucht werden, muss aber vor Gebrauch selber gereinigt und an den Strom angeschlossen werden. Den Kühlschrank nach Gebrauch reinigen und die Kühlschranktüre, sowie Gefrierfach offen lassen!

- Das Inventar muss wieder so **verstaute** werden, wie es bei Mietantritt angetroffen wurde.

Bei Nichteinhalten der Miet/Benützungsbedingungen wird **für den anfallenden Aufwand eine Verarbeitungsgebühr** (je nach Aufwand bis zu 200.-) verrechnet.

Die Benützungsbedingungen sind zur Kenntnis genommen und werden akzeptiert:

Unterschrift Mieter: .....